

Profilerweiternd und bislang kaum untersucht: An-Institute

Justus Henke | Peer Pasternack

Die Leistungsangebote von An-Instituten sollen ergänzend bzw. komplementär zu ihrer Hochschule sein, also nicht in Konkurrenz zu dieser stehen. Sachsen-Anhalt verfügt mit 67 solcher Einrichtungen im Verhältnis zu seiner Größe und der Größe seines Wissenschaftssystems über die bundesweit dichteste An-Institutslandschaft. Diese wurde erstmal kartiert und anhand wesentlicher Merkmale analysiert.

An-Institute sind organisatorisch und rechtlich eigenständige wissenschaftliche Einrichtungen, die einer Hochschule assoziiert sind. Die 67 An-Institute der sieben öffentlichen und einer privatrechtlichen Hochschule in Sachsen-Anhalt spielen eine wichtige Rolle in der Erweiterung des Leistungsprofils der regionalen Wissenschaft.

Ergebnisse

Die An-Institute lassen sich in mehrererlei Hinsicht differenzieren. Neben den Unterscheidungen nach Fächergruppenzugehörigkeit, Rechtsform, Alter, Größe, Personalstruktur und des Einnahmenumfanges sind vor allem zwei Differenzierungen wichtig:

■ *funktionsspezifisch*: (a) An-Institute, die Forschung betreiben, d.h. unmittelbar in der Erzeugung wissenschaftlichen Wissens tätig sind; (b) An-Institute, die überwiegend Transfer und Dienstleistungstätigkeiten auf Basis weitgehend ausgereifter Technologien und Wissensbestände verfolgen, etwa über die Durchführung von Transferprojekten oder durch Beratung von Unternehmen und Ausgründungen; (c) solche, die Aufgaben in der Weiterbildung wahrnehmen;

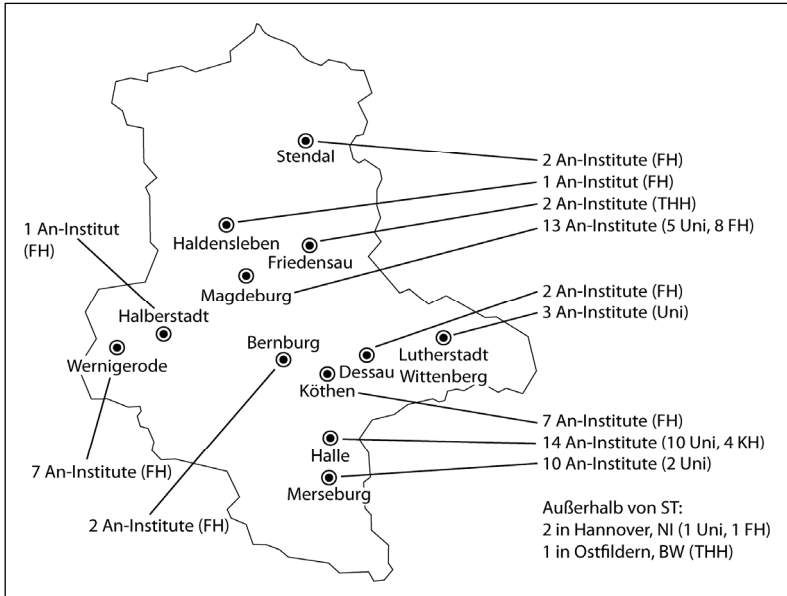
■ *hinsichtlich der Frage der Gewinnorientierung*: Bei den gewinnorientierten An-Instituten sind die Hochschulen über Kooperationsverträge an den Gewinnen beteiligt. Die

Methodik

Über Internetrecherchen wurden Basisinformationen strukturiert in Datenblättern erfasst und den An-Instituten im Rahmen einer schriftlichen Erhebung zur Vervollständigung übergeben. Die gewonnenen Informationen wurden in einen Datensatz überführt und unter Einbeziehung von abgeleiteten Merkmalen ausgewertet

überwiegende Mehrzahl der An-Institute ist allerdings nicht gewinnorientiert, beschränkt sich also darauf, die jeweiligen auftragsgebundenen Kosten zu akquirieren.

Übersicht 21: An-Institutslandschaft Sachsen-Anhalt



Die zentralen Rechercheergebnisse finden sich in Übersicht 22 dargestellt.

Übersicht 22: Struktur- und Leistungsdaten der An-Institute im Überblick

Merkmal			N	Anzahl / Wert			
Hochschule/ An-Institute	MLU		67	15		6	
	Harz	MD-St.		9	11	11	8
	Anhalt			4		3	
	Burg Giebichenst.	ThH Friedensau					
Hochschulart	Universität		67	21		58 %	
	Fachhochschule			39		31 %	
	Kunst- und theolog. Hochschule			7		11 %	
Räumliche Verteilung*	nördliches LSA		67	19		28 %	
	südliches LSA			45		67 %	
	außerhalb LSA			3		5 %	

Merkmal		N	Anzahl / Wert	
Fächer-- gruppen	Naturwissenschaften		11	16 %
	Medizin, Gesundheitswissensch.		9	13 %
	Ingenieurwissenschaften		15	22 %
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwiss.		21	31 %
	Geisteswissenschaften		10	16 %
	Sportwissenschaften		1	2 %
Rechtsform	eingetragener Verein		38	61 %
	Körperschaft öffentl. Rechts		3	4 %
	gGmbH		1	2 %
	GmbH		18	29 %
	Unternehmergesellschaft		1	2 %
	Aktiengesellschaft		1	2 %
Tätigkeits- schwer- punkt	Forschung		42	63 %
	Transfer		21	31 %
	Weiterbildung		4	6 %
Alter (Grün- dungsjahr)	1990-1995		6	13 %
	1996-2000		15	33 %
	2000-2005		11	25 %
	2006-2012		13	29 %
Personal	0-5 Mitarbeiter/innen		16	50 %
	6-10 Mitarbeiter/innen		8	25 %
	11-20 Mitarbeiter/innen		4	12,5 %
	Über 20 Mitarbeiter/innen		4	12,5 %
Einnahmen (jährlich)	Gesamt- einnahmen	Alle An-Institute	12.311.752 €	
		Durchschnitt	615.588	
		Median	286.143	
	Drittmittel	Alle An-Institute	9.872.712	
		Durchschnitt	822.726	
		Median	414.274	
Lehre & Nach- wuchsför- derung**	Lehrveranstaltungen		45 %	
	Studienprojekte & Praktika		50 %	
	Betreuung Abschlussarbeiten		35 %	
	(Mit-)Betreuung Promotionen		40 %	
Dritt- mittel- herkunft**	EU		20 %	
	Bund		35 %	
	Land		15 %	
	Kommunen		10 %	
	Fördereinrichtungen		25 %	
	Industrie und Banken		45 %	

* Wittenberg und Dessau sind hier die nördlichsten Standorte des südlichen LSA

** Mehrfachnennungen möglich

Im weiteren lässt sich eine Reihe *funktionaler Besonderheiten* identifizieren:

- Die An-Institute können *jenseits des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes* (WissZVG) operieren. Die ersatzweise Geltung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TZBefrG) eröffnet personalwirtschaftliche Freiräume.
- Die An-Institute unterliegen, anders als die Hochschulen, *keiner zwingenden Tarifbindung*. Das ist dann wichtig, wenn auch solche Projekte realisiert werden sollen, die bei Zugrundelegung tariflicher Entlohnung nicht kostendeckend wären.
- An-Institute erreichen auch *andere Drittmittelgeber* und erweitern damit das Spektrum der Mitteleinwerbungen der Hochschulen.
- An-Institute besitzen eine *größere operative Flexibilität* bei der Mitteleinwerbung und damit einen Vorteil gegenüber den Hochschulen mit deren interner Mehrstufigkeit von Verfahren. Sie können zudem leichter als die Hochschulen aus Projektmitteln unterschiedlicher Herkunft lückenlos aneinander anschließende befristete Beschäftigungsverläufe ‚basteln‘.

Handlungsoptionen

Im Zuge verstärkter Profilbildung und Rechenschaftspflichtigkeit der Hochschulen gibt es Überlegungen, wie die Leistungen der An-Institute den Einrichtungen, denen sie assoziiert sind, deutlicher zugerechnet werden könnten. Hierzu erscheinen drei alternative Szenarien denkbar:

(1) Unternehmensgründung bzw. -beteiligung durch Hochschulen: Leistungen, die bisher einem (ggf. neu zu gründenden) An-Institut übertragen wurden, könnten auf zweierlei Weise durch die Hochschule selbst erbracht werden:

- Die Hochschulen prüfen in Zukunft, ob eine angestrebte Leistungserstellung, für die herkömmlich auf die Gründung eines An-Instituts zurückgegriffen worden wäre, besser im Rahmen eines hochschuleigenen Unternehmens oder einer hochschulischen Unternehmensbeteiligung erbracht werden könnte.
- Vorhandene An-Institute werden daraufhin geprüft, ob sie in ein hochschuleigenes Unternehmen überführt bzw. umgewandelt werden sollten oder eine hochschulische Unternehmensbeteiligung ratsam ist. In solchen Fällen müssen allerdings die gegebenen Konstruktionen in Rech-

nung gestellt werden: Die Hochschule ist nicht Inhaber des jeweiligen An-Instituts. Lediglich die Verleihung des Status „An-Institut“ geht auf die Hochschule zurück und steht zu ihrer Disposition. Daher könnte einem An-Institut zwar dieser Status entzogen werden, doch berührte dies nicht die Existenz der Einrichtung an sich. Mithin ist die Durchsetzungsmacht der Hochschulen gegenüber ihren An-Instituten, was Strukturveränderungen betrifft, vergleichsweise gering. Folglich wäre die Voraussetzung dafür, ein An-Institut zur freiwilligen Umwandlung zu bewegen, dass ein Angebot unterbreitet wird, dessen Attraktivität auch für das An-Institut hinreichend überzeugend ist.

(2) Die Hochschulen bemühen sich, die Leistungen der An-Institute künftig selbst zu erbringen: Dafür bedürfte es einiger praktischer Voraussetzungen:

- hinreichende Flexibilität der Hochschulverwaltungen, die das erfolgreiche Agieren im Projektgeschäft ermöglicht. Das heißt insbesondere: Es müssen die im Projektgeschäft typischen sehr kurzen Fristen bei der Angebotserstellung bzw. Antragseinreichung, zwischen Bewilligung und Projektstart sowie häufig auch zwischen Projektstart und Projektende administrativ verarbeitet werden können;
- havariefreie, insbesondere rechtssichere Administration auch von Drittmitteln solcher Einrichtungen, die keine herkömmlichen Forschungsförderer sind, durch die Hochschulverwaltungen;
- Flexibilität der hochschulischen Personalverwaltungen, aus mehreren Drittmittelquellen einheitliche und über die Zeit hin lückenlose Beschäftigungsbiografien qua entsprechender befristeter Arbeitsverträge zu erzeugen. Insbesondere ist es hierbei nötig, dass die Hochschulen ihre Zurückhaltung hinsichtlich einer Überschreitung der sog. 12-Jahres-Schwelle aufgeben, d.h. entweder die auch nach WissZVG mögliche Befristung mit Sachgrund nutzen oder aber eine unbefristete Beschäftigung ermöglichen, deren Aufrechterhaltung arbeitsvertraglich an den Zweck der Einwerbung entsprechender Mittel gebunden wird.

Unter diesen Bedingungen erschiene es jedenfalls denkbar, dass ein Teil der heutigen An-Instituts-Funktionen auch in die Hochschulen hineinverlagert werden könnte. Hinzunehmen wäre dabei, dass

- Projekte, die bei Zugrundelegung tariflicher Entlohnung nicht kostendeckend sind, entweder nicht übernommen werden können oder die Differenz zur Personalkostendeckung anderweitig auszugleichen wäre;

- bestimmte Mittel, z.B. aus dem ESF oder von Kommunen, die auf Grund der Zuwendungsbedingungen nur durch eine privatrechtlich organisierte Institution einzuwerben sind, dann nicht mehr eingeworben werden können.

Geht es nicht um künftige Neugründungen, sondern sollen bisherige An-Institute direkt in die Hochschulen inkorporiert werden, dann müssen – wie in Szenario (1) – die gegebenen Konstruktionen in Rechnung gestellt werden: Die Hochschule ist nicht Inhaber des jeweiligen An-Instituts.

(3) Fortführung der An-Institute in der herkömmlichen Weise: In diesem Falle erscheint es wünschenswert, dass die Leistungen und Erträge der An-Institute ihren Hochschulen in deren Leistungsberichterstattung zugeordnet werden können:

- Das ließe sich z.B. im Rahmen gesonderter Kategorien der Drittmitteleinnahmen und der Personalbeschäftigungen bewerkstelligen („Einnahmen der An-Institute“, „Personal an An-Instituten“).
- Publikationen, Patente usw. ließen sich wohl vereinfachend und ohne größere Verwerfungen dem jeweiligen Fachbereich, dem das An-Institut qua seiner Direktion zugeordnet ist, zurechnen.
- Notwendig dafür wäre eine zwischen den An-Instituten vergleichbare Form der öffentlichen Berichterstattung über ihre Leistungen. Dabei sollte im Mittelpunkt stehen, wie es den An-Instituten gelingt, zur Ergänzung des Leistungsauftrags ihrer jeweiligen Hochschule beizutragen.

Die Fortführung der bisherigen An-Institute schliesse weder aus, dass die Hochschulen unter Nutzung des sog. HSG-Beteiligungsparagraphen eigene Unternehmen gründen oder sich an Unternehmen beteiligen, noch dass Leistungen, die bisher eher einem An-Institut zugewiesen worden wären, künftig innerhalb der Hochschule erbracht werden. Insofern ließen sich die Varianten (1), (2) und (3) auch miteinander kombinieren.

Zum Weiterlesen

☞ Justus Henke/Peer Pasternack: *Die An-Institutslandschaft in Sachsen-Anhalt*, WZW Wissenschaftszentrum Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg 2012, http://www.wzw-lsa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Zielvereinbarungen/2012/UAG_AI/121025_Bericht_An-Institute_in_ST.pdf